

Ihr/e Gesprächspartner/in:  
Marc Knülle  
Denis Waldästl  
Björn Quast

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 9, WuA, Rechtsdienst**

**Federführung: FB 9**

**Termin f. Stellungnahme: 20.04.2018**

**erledigt am: 21.03.2018 vB**

## Anfrage

**Datum:** 21.03.2018

**Drucksachen-Nr.:** 18/0100

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	15.05.2018	öffentlich /

---

### **Erhebliche Baumängel Flüchtlingsunterkünfte Schützenweg**

Im GuB am 15.3.2018 berichtete die Verwaltung darüber, dass die Wasserschäden, die zum erheblichen Schimmelbefall in einem der Häuser der Flüchtlingsunterkunft Schützenweg geführt hatten, beseitigt worden sind und der Schaden durch die städtische Versicherung beglichen worden ist. Damals waren die Flüchtlinge als Verursacher seitens der Fachverwaltung ausgemacht worden, sie sollen die Duschsiphons abgeschraubt und damit den Wasserschaden verursacht haben. Nun ist an uns über ehrenamtliche Flüchtlingshelfer die Information herangetragen worden, dass das frisch sanierte und unbewohnte Gebäude auf Grund von erneutem, extremen Schimmelbefall wieder unbenutzbar sein soll. Weiterhin soll auch ein weiteres Gebäude geräumt worden sein, wo ebenfalls extremer Schimmelbefall entstanden sein soll.

#### **Dazu ergeben sich seitens der SPD-Fraktion folgende Fragen:**

1. War der Verwaltung zum Zeitpunkt des im GuB gemachten Berichts zur Sanierung des Flüchtlingsgebäude der erneute Schimmelbefall nicht bekannt oder warum wurde dieser im Ausschuss nicht mitgeteilt?
2. Mit welcher Begründung konnte die Verwaltung eine Begleichung des ersten Schadens bei der Versicherung argumentativ durchsetzen und wurde der komplette Schaden (inkl. Begutachtungen, Umbelegungskosten, Einrichtungen etc.) beglichen? Welche Kosten musste die Stadt selbst tragen?
3. Wie groß ist der erneute Schaden an dem frisch sanierten Haus? Welche Gründe führt die Fachverwaltung in diesem Fall an? Wer ist für den Schaden verantwortlich? Sind Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden?

4. Wie steht es um den Befall des weiteren Hauses, wie hoch ist hier der Schadensumfang? Welcher Grund für den Schimmelbefall liegt in diesem Fall vor? Und wie sieht es hier mit der Verantwortlichkeit für den Schaden und möglichen Schadensersatzansprüchen aus?
5. Mussten Flüchtlinge umziehen? Welcher Kostenaufwand ist dadurch entstanden?
6. Welche Mängel wurden seitens der Fachverwaltung bei der Bauabnahme bei den beiden Häusern festgestellt?
7. Wie sieht es bei den weiteren Häusern aus? Ist hier sichergestellt, dass baulich alles so weit in Ordnung ist, dass es nicht zu ähnlichen Schäden kommen kann?
8. Wer wurde seitens der Verwaltungsspitze zu welchem Zeitpunkt über die Schäden informiert und welche Maßnahmen wurden von wem und wann veranlasst?
9. Sind die erneuten Schäden ebenfalls Schadensfälle, die der Versicherung zugeleitet werden können und aus welchen Gründen besteht ein Anspruch?

Wir bitten die Fragen auch schriftlich zu beantworten.

gez. Marc Knülle

gez. Denis Waldästl

gez. Björn Quast